

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 23. Dez. 1980

Nr. 2803

Stadt Frauenfeld, Baulinienänderung Fallengatter-Laubgasse, Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 12. November 1980 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung einer Baulinienänderung im Gebiet Fallengatter-Laubgasse. Der Stadtrat beschloss die Aenderung am 17. September 1980. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 29. September bis 28. Oktober 1980; sie wurde ordnungsgemäss im Amtsblatt Nr. 39 vom 26. September bekanntgemacht. Da keine Einsprachen eingingen und beim Regierungsrat keine Beschwerde erhoben wurde, steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.

Die Baulinienänderung kann auch materiell genehmigt werden. Durch die Ueberbauung "Fallengatter", die nach Reduktion der grossen Baukuben in der überarbeiteten Fassung zur Genehmigung eingereicht wurde, kann der bestehende Fussweg in der alten Form nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Aenderung entspricht der neuen Ueberbauungsplanung. Ein Ersatz des aufgehobenen Fussweges ist gewährleistet.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Baulinienänderung im Gebiet Fallengatter-Laubgasse der Stadt Frauenfeld wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

